

Aus dem Alltag eines Regierungsrats

Ein Tag für den Aargau

Mein Tag startet früh am Morgen mit einem Kaffee und der Zeitungslektüre. Um zirka 6.15 Uhr verlasse ich das Haus und steige mit Ziel Aarau ins Auto. Dort wechsle ich zwischen Radio Argovia und dem Regionaljournal Aargau Solothurn auf SRF, um mich auf dem Laufenden zu halten und mit Musik auf den Tag einzustimmen. Als Regierungsrat beginnt mein Wirkungsbereich direkt vor der Haustüre: Ich fahre um die Klosterhalbinsel Wettlingen; das ehemalige Zisterzienserkloster mit seiner Kantonsschule und die Gebäude rundherum sind Teil des kantonalen Immobilienportfolios und werden durch mein Departement bewirtschaftet. Vorbei geht es am Kantonsspital Baden. Die Kantonsspitäler gehören wie die Kantonbank, Energiebetriebe, Bahnen und vieles mehr zu den Beteiligungen des Kantons, die wir nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Wirksamkeit führen. Ich sehe Felder, auf denen das erste Gemüse heranwächst. Als Top-5-Agrarkanton der Schweiz mit einem sehr hohen Anteil an Spezialkulturen wie Gemüse, Obst und Wein leistet unser Kanton mit seinen 40'000 ha Fruchtfolgefleichen einen wesentlichen Beitrag an die Ernährungssicherheit. Danach erblicke ich links das wunderschön sanierte Schloss Lenzburg.



Blick vom Büro bei Sonnenuntergang



Onlinebesprechung

Mein Büro befindet sich im 21. Stockwerk des Telli-Hochhauses in Aarau. Ich habe da einen sehr schönen Weitblick über fast den ganzen Aargau. Für diesen Aargau und seine Menschen setze ich mich als Regierungsrat ein. In den letzten Jahren haben wir den Staatshaushalt saniert. Mit der erlangten Handlungsfreiheit meistern wir die Corona-Krise und wollen langfristige Reformen angehen und in die Zukunft investieren. Vor meinen ersten Besprechungsterminen beantworte ich E-Mails und bereite mich auf die Sitzungen von heute vor. Als Regierungsrat kann ich sehr viel gestalten und bewirken. Auf den eigenen Arbeitstag habe ich allerdings eher wenig Einfluss; die meisten Termine sind fremdbestimmt. Heute stehen ein Eigentümergespräch mit der Geschäftsleitung einer kantonalen Beteiligung an, eine Vorstandssitzung der Konferenz der kantonalen Landwirtschaftsdirektoren sowie Rapporte mit meinen Abteilungsleitenden. Coronabedingt findet heute das meiste online statt. Während ich mich früher zum Mittagessen mit Vertretern von Parteien oder Interessensgruppen traf, telefoniere ich heute stattdessen

über Mittag und esse ein Sandwich. In all meinen Aufgaben versuche ich, breit abgestützte Lösungen zu erreichen. Aktuell sind viele wichtige und wegweisende Geschäfte aufgegleist. Ziel all unser Regierungsgeschäfte und unserer Politik ist es, den ganzen Kanton vorwärtszubringen. Mit dem DFR kann ich dabei auf ein leistungsstarkes Departement zählen.

Oft endet der Tag eines Regierungsrats mit einem Besuch einer Einweihung oder eines Anlasses. Aber normal ist dieser Tage nichts – so sitze ich am Abend noch im Büro und nehme online an einer Generalversammlung teil. Denn das Zuhören und der Austausch bleiben wichtig. Der gesellige Teil aber fehlt. Immerhin sehe ich, wie die Sonne hinter der Stadt Aarau untergeht. Die Aare wird rot getränkt und erinnert mich irgendwie an den feinen Aargauer Wein. Zu Hause wartet noch etwas Aktenstudium, danach gönne ich mir ein Gläschen Aargauer Pinot noir mit meiner Frau Désirée. Ich bin gerne Aargauer Regierungsrat. «Zäme für euse Aargau.»

Markus Dieth,
Regierungsrat

Volksinitiative vom 18. Januar 2018 «Für sauberes Trinkwasser und gesunde Nahrung – Keine Subventionen für den Pestizid- und den prophylaktischen Antibiotika-Einsatz»

Volksinitiative vom 25. Mai 2018 «Für eine Schweiz ohne synthetische Pestizide»

Agrarinitiativen: Importe statt Qualität aus der Region



Die Trinkwasserinitiative ist eine reine Mogelpackung. Erstens ist das Trinkwasser in der Schweiz von höchster Qualität und kann überall bedenkenlos getrunken werden. Und zweitens ändert sich am Trinkwasser gar nichts. Viel wirksamer ist das vom Parlament vor Kurzem verabschiedete «Pestizidgesetz», das den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln bis 2027 nochmals um 50% reduziert. Die Initiative will den Erhalt von Direktzahlungen an zusätzliche, teilweise absurde Bedingungen knüpfen. Die erste ist, dass die Betriebe keine Pestizide einsetzen dürfen. Pestizide können sowohl synthetischen oder natürlichen Ursprungs sein. Auch der Biolandbau ist so betroffen, weshalb auch Bio-Suisse dagegen ist. Genauso absurd ist die zweite Bedingung: Nur betriebseigenes Futter!

Gemüse-, Obst- und Weinproduzenten im Aargau besonders betroffen

Ganz auf Pflanzenschutzmittel zu verzichten ist vor allem bei Spezialkulturen wie Gemüse, Obst und Reben nicht sinnvoll. Denn trotz Vorsorgemassnahmen können Krankheiten oder Schädlinge die Ernten massiv reduzieren oder zu einem Totalausfall führen. Um unseren Bedarf an Essen zu decken, müssten wir mehr importieren. Da ausländische Produkte aber weniger nachhaltig produziert sind, ist der Effekt für die Umwelt gesamthaft negativ, wie unabhängige Studien belegen. Betriebe mit Spezialkulturen müssen

ten auf die Direktzahlungen verzichten. Im Gegenzug müssten sie keine Flächen für die Biodiversität ausscheiden. Die Natur würde verlieren.

Die Volksinitiative «Für eine Schweiz ohne synthetische Pestizide» will den Einsatz von synthetischen Pestiziden verbieten. Es dürften auch nur noch Lebensmittel eingeführt werden, die ohne produziert worden sind. Die Schweizer Bevölkerung könnte nur noch Bioprodukte pflanzlicher Herkunft kaufen und ihre Ausgaben fürs Essen würden sich folglich stark erhöhen.

Landwirtschaft wird permanent nachhaltiger

Die Landwirtschaft nimmt die von der

Initiative angesprochenen Themen aber sehr ernst. Mit dem Aktionsplan Pflanzenschutzmittel, dem Aktionsplan Biodiversität sowie dem vom Parlament beschlossenen Pestizidgesetz, liegen nicht nur konkrete Massnahmen, sondern auch verbindliche Ziele und Fristen vor. Die weltweit vorbildliche einheimische Landwirtschaft wird dadurch noch nachhaltiger. Die Konsumentinnen und Konsumenten selbst haben es ebenfalls in der Hand, indem sie vermehrt besonders nachhaltig produzierte Lebensmittel kaufen. Stimmen Sie deshalb zweimal Nein zu den extremen Agrarinitiativen.

Ralf Bucher,
Grossrat, Mülhau

Lebensmittel massiv verteuern?

Abstimmungen vom 13. Juni 2021

2xNein
zu den extremen
Agrar-Initiativen

Freiheit. Solidarität.
Verantwortung.

Die Mitte

Mit den Agrarinitiativen werden weniger nachhaltige Importe gefördert.

Die Mitte Aargau. Freiheit. Solidarität. Verantwortung.

Wir treffen uns heutzutage in Zoom, Skype und Teams. Schnell einen Cappuccino in der Küche zubereitet und rein ins Netz – zuerst einmal beschäftigt mit den Fragen des Jahres: Hört man mich und sieht man mich? Wer hätte noch vor einem Jahr gedacht, welche digitale Fitness wir uns unterdessen angeeignet haben und dass unsere Parteitage nun überaus gut besuchte Grossveranstaltungen sind. Covid hat erwiesenermassen auch Gutes. Beispielsweise das befreiende Gefühl, eine Gesichtsmaske auszuziehen. Ich kannte es nicht. Beispielsweise das Gefühl, auf einer Restaurantterrasse frierend, aber zufrieden einen Tee zu trinken. Beispielsweise sich darauf zu freuen, die Parteifreundinnen und Parteifreunde wieder persönlich zu treffen, es war vorher eine Selbstverständlichkeit.

Dieser Parteitag wird dann der erste physische sein mit dem neuen Namen Die Mitte Aargau. Wir haben im Januar in unserer ersten digitalen Delegiertenversammlung den Aufbruch gewagt und eine Öffnung beschlossen hin zu vielen weiteren Wählerinnen und Wählern, die sich im politischen Zentrum beheimatet fühlen. Deses Zentrum zu stärken und darin eine Rolle zu spielen, erachten wir als gemeinsamen Auftrag. Wir geben mit dem neuen Namen nichts auf. Im Gegenteil. Wir eröffnen Chancen, als historisch gewachsene Kraft im modernen Staat jene verbindende politische Arbeit zu tun, welche wir uns gewohnt sind. Mit unseren Grundsätzen «Freiheit. Solidarität. Verantwortung» jenen Einfluss und jene Verantwortung wahrzunehmen, welche in die Zukunft führen. In der Bewältigung der Covid-Krise, der Stärkung der Sozialwerke, in der Bildung, dem Erhalt der Arbeitsplätze, in der Familienpolitik, in der Umwelt- und Energiepolitik. Ich freue mich darauf.

Marianne Binder-Keller,
Parteipräsidentin, Baden

In diesem Jahr feiern wir nicht nur 50 Jahre Frauenstimmrecht, sondern auch 50 Jahre Umweltartikel. Am 6. Juni 1971 stimmte das Schweizer Volk mit 93 Prozent Jastimmenanteil dem Umweltartikel in der Verfassung zu. Er geht zurück auf eine Motion aus unseren Reihen aus dem Jahr 1964. Verfasst hatte sie der damalige Nationalrat und spätere Ständerat Julius Binder. Die Aargauer Zeitung feierte dies als die nachhaltige Tat eines aufgeklärten Konservativismus. Sie passt zur unserer Partei: Freiheit. Solidarität. Verantwortung.

Bundesgesetz vom 25. September 2020 über die gesetzlichen Grundlagen für Verordnungen des Bundesrates zur Bewältigung der Covid-19-Epidemie (Covid-19-Gesetz).

Ein Scheitern des Gesetzes wäre für viele KMU fatal

Mit dem Covid-19-Gesetz hat das Parlament die gesetzliche Grundlage für die Notrechts-Massnahmen des Bundesrates geschaffen und diese damit demokratisch legitimiert.

Das Gesetz betrifft verschiedene Rechtsbereiche wie Gesundheitsversorgung, Arbeitnehmerschutz, Erwerbsausfall und Arbeitslosenversicherung, Ausländer- und Asylrecht, Kultur und Medien; es sieht justizielle, verfahrensrechtliche und insolvenzrechtliche Massnahmen vor. Das dringliche Bundesgesetz trat nach der Schlussabstimmung am 28. September 2020 in Kraft und gilt bis zum 31. Dezember 2021. In der Wintersession wie auch in der Frühjahressession wurden die Hilfsmassnahmen im Covid-Gesetz ausgebaut. Das Covid-19-Gesetz ist damit ein eigentliches «Unterstützungsgesetz» für besonders stark betroffene Branchen, Unternehmen und Arbeitnehmende. Es geht insbesondere um folgende Bereiche:

- Ausweitung der Kurzarbeitsentschädigung (11 Mia. Fr. 2020)
- Entschädigung bei Erwerbsausfall für Arbeitnehmende in arbeitgeberähnlicher Stellung und Selbständige (2,2 Mia. Fr. 2020)
- Beteiligung an kantonalen Härtefallhilfen für Betriebe, die von Corona besonders betroffen sind (max. ca. 19 Mia. Fr.)

Kein Expressverfahren für Zulassungen – kein Impfwang

Im medizinischen Bereich sieht das Gesetz die Möglichkeit für einen schnelleren Zugang zu therapeutischen Arzneimitteln für die Behandlung von Covid-19-PatientInnen vor. Alle Medikamente brauchen indes die Zulassung von Swissmedic. Es



Bei einer Ablehnung fallen sämtliche Unterstützungsleistungen weg.

wurde explizit ausgeschlossen, dass Impfungen im Expressverfahren zugelassen würden dürfen, wie das in anderen Ländern möglich ist. Entgegen verbreiteter Behauptungen sieht das Covid-19-Gesetz keinen Impfwang vor. Mit der gesetzlichen Grundlage für die Schaffung eines Impf-, Test- und Genesungsnachweises soll der Anschluss an eine europäische Lösung insbesondere fürs Reisen gewährleistet werden.

Bei Ablehnung fallen Unterstützungsleistungen weg

Das Gesetz eignet sich denkbar schlecht, um «ein Zeichen zu setzen». Sollte es abgelehnt werden, fallen per Ende September sämtliche Unterstützungsleistungen dahin, was für viele KMU fatal wäre. Einschränkende Massnahmen könnten vom Bundesrat indes weitergeführt oder neu verfügt werden, weil diese auf dem Epidemiengesetz basieren.

Mit der einstimmigen Mittefraktion und der Die Mitte Aargau empfehle ich, dem Covid-19-Gesetz zuzustimmen.

Ruth Humbel,
Nationalrätin, Birnenstorf

Ja zum Klimaschutz – jetzt gemeinsam handeln

Worum es geht

Die Schweiz hat sich im Pariser Klimaabkommen dazu verpflichtet, die Treibhausgasemissionen bis 2030 um mindestens 50% gegenüber 1990 zu reduzieren. Bis 2050 soll die Schweiz klimaneutral sein. Das CO₂-Gesetz regelt die nationale Umsetzung dieser Verpflichtung. Dafür sind Massnahmen in folgenden Bereichen vorgesehen: Gebäudesanierungen, Flugverkehr, industrielle Emissionen, Verschärfung der CO₂-Grenzwerte für Fahrzeuge, Kompensationsabgabe auf Treibstoffe und die CO₂-Lenkungsabgabe auf Brennstoffe.

Argumente der Befürworter

Umsetzung des Pariser Klimaabkommens und der Energiestrategie 2050: Umsetzung des Pariser Klimaabkom-

mens und der Energiestrategie 2050: Mit dem CO₂-Gesetz liegt ein effizientes und auch umsetzbares Instrument vor, um die Ziele des Pariser Abkommens zu erreichen.

Griffige und gleichzeitig sozial ausgewogene Lösung: Das Gesetz beinhaltet sozial verträgliche Massnahmen, denn ein Grossteil der Flugverkehr- und Brennstoffabgabe fliesst an die Bürger zurück.

Unterstützung der Berggebiete: Der neu entstehende Klimafonds unterstützt Massnahmen zur Bewältigung der Folgen des Klimawandels in den Berggebieten. Durch die Gebäudesanierungsprogramme werden CO₂-Emissionen verringert und die Folgen des Klimawandels ausgeglichen.

Chancen für eine nachhaltige Wirtschaft: Ein Teil des Klimafonds ist für klimaschonende Technologien und Investitionen vorgesehen, was die einheimische Wertschöpfung und Energieproduktion stärkt. Arbeitsplatz- und Investitionssicherheit der Wirtschaft in der Schweiz werden erhöht.

Argumente der Gegner

Die Schweiz hat zuwenig Einfluss auf weltweiten CO₂-Ausstoss: Unser Klima wird sich nicht ändern, weil die Schweiz – gemessen am weltweit verursachten CO₂-Ausstoss – einen Beitrag im Zehntausendstel-Bereich beeinflussen kann.

Wirksamer Umweltschutz ist nur in einer Marktwirtschaft möglich: Klima und Umwelt



Verantwortung übernehmen mit einem Ja zum CO₂-Gesetz.

kann man mit optimalen Rahmenbedingungen für Wissenschaft und Forschung sowie eigenverantwortlichem Handeln am besten schützen. Staatliche Eingriffe und hohe Steuern sind kontraproduktiv.

Gewerbe nicht unnötig belasten: Dem Gewerbe schaden Regulierungen im Bereich Mobilität massiv, womit Kunden und Steuerzahler am Schluss am stärksten belastet werden.

Bürokratiemonster voller Verbote und neuen Steuern: Das Gesetz ist ein kompliziertes Bürokratiemonster mit zahlreichen Verboten und Vorschriften. Die Steuer auf Flugtickets und Benzin trifft insbesondere Familien, Menschen in bescheidenen Verhältnissen sowie Rand- und Bergregionen.

Die Mitte Aargau empfiehlt das CO₂-Gesetz zur Annahme. Wenn wir für unsere Natur und die nächsten Generationen **Verantwortung** übernehmen, mit ihnen in **Solidarität** leben und unsere **Freiheit** auch ihnen gewähren wollen, braucht es am 13. Juni 2021 ein **klares Ja** zum **neuen CO₂-Gesetz**.

Alfons Paul Kaufmann,
Fraktionspräsident, Wallbach



Parolenspiegel

Eidgenössische Vorlagen

Trinkwasser-Initiative	NEIN	CO ₂ -Gesetz	JA
Pestizid-Initiative	NEIN	PMT	JA
Covid-19-Gesetz	JA		

Für die Sicherheit – Ja zum PMT-Gesetz

Das Bundesgesetz über polizeiliche Massnahmen zur Bekämpfung von Terrorismus (PMT) ergänzt das Instrumentarium der Schweiz in der Terrorismusbekämpfung durch präventive Massnahmen der Polizei. Gegen das Gesetz wurde das Referendum ergriffen.

Worum es geht

Die neuen polizeilichen Massnahmen sollen dann eingesetzt werden können, wenn von einer Person eine Gefahr ausgeht, die Hinweise jedoch nicht zur Eröffnung eines Strafverfahrens ausreichen. Sie sollen aber auch vorbeugend zur Anwendung kommen können; nach der Entlassung aus dem Strafvollzug, unter Umständen auch während eines Strafverfahrens. Mögliche Massnahmen sind etwa die Pflicht, sich zu vorgegebenen Zeiten persönlich bei einem Polizeiposten zu melden, ein Ausreiseverbot verbunden mit der Beschlagnahmung des Reisepasses, ein Kontaktverbot sowie die sogenannte Ein- und Ausgrenzung. Letzteres bedeutet, dass die betreffende Person ein bestimmtes Gebiet nicht betreten oder verlassen darf. Möglich ist auch die Eingrenzung auf eine Liegenschaft («Hausarrest»). Diese ist als letztes Mittel anzusehen. Dafür ist eine richterliche Genehmigung notwendig.

Warum braucht es das PMT-Gesetz

Absolute Sicherheit gibt es nicht. Mit den vorgeschlagenen Massnahmen aber geben wir unseren Sicherheitsbehörden in den Kantonen und beim Bund die Möglichkeiten, die sie brauchen, um ein möglichst hohes Mass an Sicherheit zu erreichen. Die Anwerbung, die Ausbildung und das Reisen in den Heiligen Krieg und das Begehen terroristischer Tätigkeiten werden ausdrücklich unter Strafe gestellt. Ziel ist, schon früh zu erkennen, wenn die Gefahr einer Radikalisierung entsteht – und sie zu stoppen, wenn soziale oder therapeutische Massnahmen nicht mehr ausreichen.

Anschläge haben die Schweiz erreicht

Terroristische Angriffe sind in der Schweiz nicht mehr nur eine theoretische Gefahr, sondern Realität. Die Angreifer von Morges und Lugano waren den Behörden bekannt. Die Polizei muss frühzeitig Gefahren abwehren können und erhält mit dem neuen PMT die nötigen Instrumentarien dafür.

Die Umsetzung der Massnahmen ist strafrechtlich anspruchsvoll, da persönliche Freiheiten beschnitten werden. Das Gesetz ist aber verfassungs- und menschenrechtskonform ausgestaltet. Ver-



Mit dem PMT ein möglichst hohes Mass an Sicherheit erreichen.

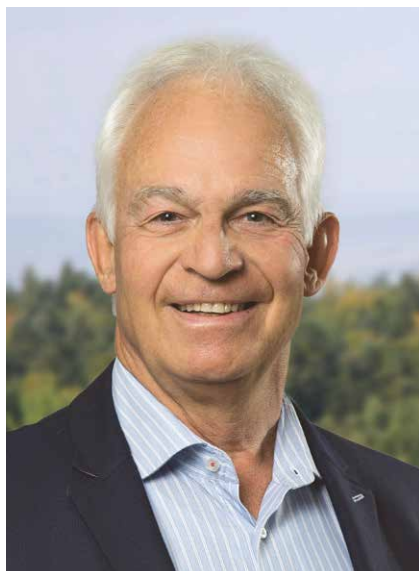
schiedene Europäische Staaten kennen vergleichbare Gesetze.

Die Mitte Aargau empfiehlt die Vorlage grossmehrheitlich zur Annahme.

Michael Wetzel,
Grossrat, Ennetbaden

Aus dem Alltag eines Gemeinderats

Spannende Aufgabe mit grosser Wertschätzung



Vor 24 Jahren wurde ich angefragt, ob ich für die CVP als Gemeinderat kandidieren würde. Da mich Exekutivarbeit interessierte, sagte ich zu und habe es nie bereut. Der breite Einblick in Angelegenheiten des Alltags, in strategische Fragen und in die Finanzen einer Gemeinde ist äusserst spannend. Das hat mir auch im Beruf und im Privaten viel wertvolles Wissen mitgegeben.

Der Gemeinderat entscheidet zu fünft, die Bürger haben Rechtsmittel, sich zu wehren. Das führt dazu, dass man die Entscheidungen sorgfältig abwägt. Jede Woche an der Gemeinderatssitzung geht es zügig durch die Geschäfte. Am Wochenende vorher studiert man deshalb die Akten gründlich.

In mehreren regionalen Körperschaften bin ich Delegierter. In Frick gibt es viele Kommissionen, die der Ressortchef leitet. Für mich die Landwirtschafts- und Landschaftskommission, die Friedhofkommission, der Stiftungsrat für die Abfalldeponie.

Man lernt zahlreiche Leute in der Gemeinde und in der Region kennen. Ich wurde nie persönlich angegriffen, im Gegenteil, die Wertschätzung ist gross.

Christian Fricker, Vizeammann,
Departement Finanzen,
Volkswirtschaft und Umwelt, Frick

Welch ein Privileg, die Heimatstadt mitgestalten zu dürfen!

Baden ist meine Heimat, hier bin ich aufgewachsen und zur Schule gegangen, konnte im Blauring Freundschaften für's Leben schliessen und erste Führungserfahrung sammeln. Als Einwohnerrätin habe ich die Möglichkeit und die Pflicht, strategische Schwerpunkte zur Weiterentwicklung der Stadt zu setzen. Mich begeistert der Austausch mit Anwohner*innen, um deren Anliegen zu verstehen und diese in po-



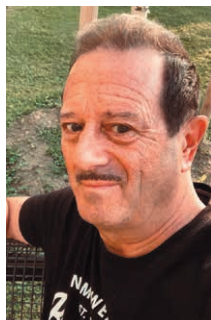
litische Entscheidungsprozesse einzubringen. Als Fraktionspräsidentin der Mitte ist es mir ein grosses Anliegen, innerhalb der eigenen, aber auch gemeinsam mit anderen Fraktionen im Spannungsfeld Gesellschaft, Wirtschaft und Umwelt gute Lösungen auszuarbeiten.

Sarah Wiederkehr, Einwohnerrätin und Fraktionspräsidentin, Baden. ■

Aus dem Alltag eines Mitglieds des Wahlbüros

Geschätzte Arbeit – erwartete Resultate

Die Mitarbeit im Wahlbüro fasziniert mich schon seit vielen Jahren. Abwechslung ist garantiert, da ich an einem Wahlwochenende verschiedene Aufgaben erledigen darf. Wahlcouverts öffnen ist eine Arbeit. Raus aus dem Gemeindehaus, mit einem zweiten Wahlbürohelfer die Wahlurne an drei verschiedenen Standorten aufstellen und auf unsere «Kunden» und «Stammkunden» warten, eine weitere Arbeit. GRÜEZI, ein paar Worte wechseln, danke, ADIÖ,



ein schönes Wochenende! Das ist direkter Kontakt zum Stimmbürger. Am Sonntag bin ich meistens beim Stimmzettel auszählen eingesetzt oder bei grossen Wahlen, wie zum Beispiel den Einwohnerratswahlen, Partei-Listen bereinigen. Der Zeitaufwand pro Jahr bewegt sich ungefähr in der Grössenordnung von fünf Wochenenden.

Rolf Wüst, Mitglied Wahlbüro, Wohlen ■

Aus dem Alltag eines Stadtmanns

«Chef» mit Abstimmungszwang

«Schauen Sie gefälligst, dass es im Stadtrat richtig läuft. Sie sind doch der Chef da!» So höre ich das hie und da von Leuten in unserer Stadt. Und wenn ich auch so handeln möchte – das geht nicht. Als Stadtmann bin ich zwar der «Primus inter pares», aber ich kann meinen Rats-Kolleginnen und -Kollegen keine verbindlichen Anweisungen erteilen. Entscheide werden immer durch das Gesamtgremium gefällt – so sieht es das Gesetz vor.



Wir sind also stets gezwungen, uns im Hinblick auf unser Handeln abzustimmen. Und wenn wir uns nicht einig sind, dann wird wirklich abgestimmt. Die Koordinationsaufgabe beim Suchen und Finden dieser gemeinsamen Position ist aber genau das, was mein Amt als Stadtmann so interessant und erfüllend macht.

Hans-Ruedi Hottiger, Stadtmann, Zofingen ■

**Haben Sie eine neue Adresse?
Oder wollen Sie uns einen Beitrag
schicken?**

**Schreiben Sie uns auf
info@diemitteargau.ch**

Herausgeber

Die Mitte Aargau
Mitgliederzeitschrift

Erscheinungsweise

4–5× jährlich

Jahresabonnement

Fr. 40.–

Auflage

6650 Exemplare

Administration

Sekretariat Die Mitte Aargau
Laurenzenvorstadt 79, 5000 Aarau
Tel. 056 222 97 97

E-Mail

info@diemitteargau.ch

Gestaltung, Satz und Druck

Bürli AG, Döttingen